

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat, Friedrich-List-Straße 23, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

10.12.2014  
Datum

  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, AGA. 70.8  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2014  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014  
Tel.: 03831 253 490**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elke Ehspanner, Seestraße 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

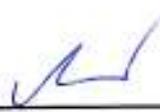
**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

10.12.2014

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. 70.8  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2019  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 10.00 - Tierpark

Stralsund, 25.06.2015  
Tel.: 03831 253-400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Mayk Werner Engel, Schloßgarten 16, 18445 Groß Kedingshagen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

25.06.2015

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: T0.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03091 253 400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Volkmar Hack, Barther Straße 77, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

24.06.2015

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 73.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.:**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

24.06.2015

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Not. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03831 253 493**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Straße 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

24.06.2015

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03831 253-400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Konstanze Sägler, Parkstraße 4, 18445 Groß Kedingshagen/ OT Kramerhof	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

24.06.2015

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 73.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014  
Tel.: 03831 253-488**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Kristina Schmitz, Straße der Einheit 19, 18445 Neuenpleen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein

10.12.2014

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Art. 70.8  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

M. M. Wolf

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

Amt/Abt.: T1.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03831 253 483

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	SONNEN-Apotheke, Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

24.06.2015  
Datum

  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 73.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03831 253 400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Heidi Warnkross, Billrothstraße 1, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung <sup>61.2.01.001</sup> , Sachkonto <sup>37991000</sup> .	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein24.06.2015  
Datum  
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. ZL  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15  
Datum

  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Dr. Gerhard West, Straße der Jugend 8, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

10.12.2014

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. AGA 70.8  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2014  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 75.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015  
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Renate Wollenhaupt, Emma-Bohnenmann-Straße 4 am, 25421 Pinneberg	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja     Nein24.06.2015  
Datum
  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Amt Zoo  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift